

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9501

F3.10 Subventionen generell

Motion Lobsiger, Beiträge von Bund, Kanton, Heimat- und Denkmalschutz an neue oder sanierungsbedürftige öffentliche Gebäude, Beantwortung

Fristen

Die Motion ist am 28. Juni 2016 eingereicht und am 16. August 2016 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 28. Februar 2017 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, vor jedem öffentlichen Bauvorhaben zuerst beim Bund, dann beim Kanton sowie beim Heimatschutz oder Denkmalschutz um den Beitrag an das öffentliche neue oder sanierungsbedürftige Gebäude seinen Beitrag zu leisten, bevor die Gemeinde den Kredit bewilligen wird. Des Weiteren wird der Gemeinderat aufgefordert das gesprochene Guthaben für den öffentlichen Bau des Bundes oder des Kantons sowie des Heimatschutzes oder des Denkmalschutzes schriftlich zu kommunizieren. Der GGR wird beauftragt vor der Kredit-Gutsprache die Gutsprache des Kantons oder des Bundes sowie des Denkmalschutzes oder des Heimatschutzes zu kontrollieren und zusätzlich nach ihren Möglichkeiten bei Kanton und Bund konsequent einzufordern. Dabei geht es um folgende Gebäude, die aus einem Kollektivbedürfnis in unserer Gemeinde resultieren. Wie zum Beispiel eine Schulanlage, die der entsprechenden von den obengenannten Institutionen unterliegen. Tagesschule Sportanlagen (Jugend und Sport VBS).“

Stellungnahme des Gemeinderats

Der vorgeschlagene Ablauf widerspricht übergeordneten Vorschriften. Aufgrund von bewilligten Krediten oder erst aufgrund der Kreditabrechnung kann bei den angesprochenen Stellen um Subventionen nachgesucht werden. Die Motion ist nicht umsetzbar.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Lobsiger, Beiträge von Bund, Kanton, Heimat- und Denkmalschutz an neue oder sanierungsbedürftige öffentliche Gebäude, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 12. Oktober 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär